

1213

# Stenographisches Protokoll.

## 102. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 11. Juni 1926.

### Inhalt.

**Personalien:** Abwesenheitsanzeigen (1213) — An- gelobung Hans Brachmann (1214).

**Bundesrat:** Ansprache des zum Vorsitzenden im Bundes- rat berufenen, an erster Stelle vom Lande Niederösterreich entsendeten Vertreters Dr. Weirer (1213).

**Wahlen:** Emmerling und Dr. Hugelmann zu Stellvertretern des Vorsitzenden; Christian Fischer und Klein zu Schriftführern; Eich und Hoch zu Ordnern (1214).

**Zuschrift der n. ö. Landesregierung,** betr. die Er- gänzungswahl in den Bundesrat (1214).

**Zuschriften der Bundesregierung:** Mitteilung über folgende vom Nationalrate gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse): 1. Änderung der Umlaufgrenzen für die Teil- münzen der Schillingwährung; 2. Erste Novelle zur Lehrer- dienstpragmatik für das Land Vorarlberg; 3. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922; 4. Zusatzprotokoll zum Handels- und Schiff- fahrtsverträge mit Italien vom 28. April 1923; 5. Zusatz- abkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn am 8. Februar 1922 in Budapest geschlossenen Handelsübereinkommen; 6. Ein- setzung eines Bergbaubeirates; 7. Verbrauchssteuernovelle vom Jahre 1926; 8. Mündelsicherheit der 7prozentigen Obligationenanleihe der Stadtgemeinde Baden vom Jahre 1926; 9. Zweiter Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen (1214).

**Verhandlungen:** Mündliche Berichte, betr.:

1. Änderung der Umlaufgrenzen für die Teilmünzen der Schillingwährung — Berichterstatter Kötter (1214) — Kein Einspruch (1214);

2. Erste Novelle zur Lehrerdienstpragmatik für das Land Vorarlberg — Berichterstatter Dr. Ender (1215) — Kein Einspruch (1215);

3. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungs- gesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924 — Berichterstatter Gspanzl (1215 u. 1215), Falser (1215) — Kein Einspruch (1215);

4. Zusatzprotokoll zum Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien vom 28. April 1923 — Berichterstatter Falser (1216) — Kein Einspruch (1216);

5. Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Öster- reich und dem Königreich Ungarn am 8. Februar 1922 in Budapest geschlossenen Handelsübereinkommen — Bericht- erstatter Dr. Gemala (1216), Lasser (1216), Drescher (1217) — Kein Einspruch (1219);

6. Einsetzung eines Bergbaubeirates — Berichterstatter Haider (1219 u. 1222), Schlager (1219) — Kein Einspruch (1223);

7. Verbrauchssteuernovelle vom Jahre 1926 — Berichterstatter Ing. Zukel (1223) — Kein Einspruch (1223);

8. Mündelsicherheit der 7prozentigen Obligationen- anleihe der Stadtgemeinde Baden vom Jahre 1926 — Berichterstatter Sturm (1223) — Kein Einspruch (1223);

9. Zweiter Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen — Berichterstatter Dr. Steidle (1223) — Kein Einspruch (1224);

10. Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche An- gelegenheiten über den Antrag Johann Fischer u. Gen. (19/A) wegen Beistellung der notwendigen Mittel zur Re- gulierung der Gölßen in der Gemeinde Rohrbach (B. 59) — Berichterstatter Ing. Zukel (1224) — Annahme des Aus- schußantrages (1224).

**Ausschüsse:** Wahl Brachmann als Ersatzmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 7 des Finanzverfassungsgesetzes an Stelle Schnofl (1214).

Eingebracht wurde:

**Antrag:** Lasser, Brachmann, Dfenböck, Palme, betr. das Brandunglück in Krems (20/A) — Ausschuß für wirt- schaftliche Angelegenheiten (1214).

Vorsitzender Dr. Weirer eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 26. und 27. März l. J. als genehmigt.

Entschuldig sind Dr. Schneider, Dr. Kehr! und Eich.

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Nach der Bundesverfassung ist für das vom 1. Juni d. J. laufende Halbjahr das Land Niederösterreich zum Vorsitze im Bundesrat berufen.

Als der an erster Stelle entsendete Vertreter des Landes habe ich die Ehre, Sie von diesem Platze aus herzlichst zu begrüßen und um Ihre freundliche Unterstützung bei Erfüllung meiner Präsidialpflichten zu bitten.

Meines redlichen Willens, die Geschäfte unparteiisch und nur nach sachlichen Gesichtspunkten zu führen, wollen Sie versichert sein.

Ich erfülle bei diesem Anlaß eine angenehme Pflicht, der verdienstvollen Geschäftsführung meines Amtsvorgängers, des Kollegen Dr. Reinprecht, zu gedenken, dessen musterhafte Leitung der Ver- handlungen uns alle zu warmer Erkenntlichkeit ver- pflichtet hat. Ich sage ihm von dieser Stelle in unserer aller Namen herzlichen Dank! (Beifall.)

1214

102. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 11. Juni 1926.

Eingelangt ist folgende Zuschrift:

„Die n. ö. Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 19. Mai 1926 nachstehende Ergänzungswahl in den Bundesrat vorgenommen hat.

Diese Ergänzungswahl wurde dadurch notwendig, daß Abg. Schnofl sein Mandat als Bundesrat, weiters die Abg. Frau Katharina Graf und Nationalrat Schlefinger ihre Mandate als Ersatzmänner niedergelegt haben.

Außerdem wurden durch die Vorrückung der Ersatzmänner Dr. Rudolf Weirer und Johann Fischer zu Bundesräten die Stellen zweier Ersatzmänner frei.

Gewählt wurden:

für Bundesrat Schnofl Hans Brachmann in Zwentendorf, Bürgermeister, Lehrer;

als dessen Ersatz Frau Katharina Graf, Landtagsabg. in Amstetten;

für den Ersatzmann Schlefinger Abg. Leopold Pexnek in Mödling;

als Ersatzmann für Dr. Rudolf Weirer Landesrat Anton Jay in Waidhofen an der Ybbs;

als Ersatzmann für Bundesrat Fischer Abg. Andreas Karpfinger in Markgrafneusiedl.

Im Stande der vom Landtage seinerzeit entsendeten übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates tritt keine Änderung ein.“

Der neugewählte Bundesrat Hans Brachmann leistet die Angelobung.

Das Bundeskanzleramt teilt folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) mit: 1. Änderung der Umlaufgrenzen für die Teilmünzen der Schillingwährung; 2. Erste Novelle zur Lehrerdienstpragmatik für das Land Vorarlberg; 3. Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922; 4. Zusatzprotokoll zum Handels- und Schiffsverkehrsvertrage mit Italien vom 28. April 1923; 5. Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn am 8. Februar 1922 in Budapest geschlossenen Handelsübereinkommen; 6. Einsetzung eines Bergbaubeirates; 7. Verbrauchsteuernovelle vom Jahre 1926; 8. Mündelsicherheit der 7prozentigen Obligationenanleihe der Stadtgemeinde Baden vom Jahre 1926; 9. Zweiter Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen.

**Vorsitzender:** Diese Vorlagen wurden gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat gewählt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung gezogen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates festgestellt hat, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Bei Reihung der Gegenstände der Z. D. wird auf die Bestimmung des § 13 A der Geschäftsordnung Bedacht genommen werden.

An Stelle Schnofls wird über vereinbarten Wahlvorschlag Brachmann als Ersatzmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 7 des Finanzverfassungsgesetzes gewählt.

Ein gehörig unterzeichneter Antrag Lasfer, Brachmann, Dfenböck, Palme u. Gen., betr. das Brandungslück in Krems (20/A), wird dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Es wird zur Z. D. übergegangen. Der erste Punkt der Z. D. ist: Wahl von a) zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, b) zwei Schriftführern, c) zwei Ordnern.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages werden gewählt: Stellvertreter des Vorsitzenden: Emmerling, Dr. Hugelmann; Schriftführer: Christian Fischer, Klein; Ordner: Eich, Horsch.

Der erste Verhandlungsgegenstand der Z. D. ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. April 1926 über die Änderung der Umlaufgrenzen für die Teilmünzen der Schillingwährung.

Berichterstatter **Rotter:** Hohes Haus! Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1924 wurde die Kopfquote für die Umlaufgrenze der Schillingmünzen mit 10 S festgesetzt. Es hat sich im Laufe der zwei Jahre herausgestellt, daß diese Kopfquote zu gering bemessen und eine Erhöhung auf 14 S pro Kopf notwendig ist. Gegenwärtig sind 42 Millionen Münzen zu 1 S im Umlauf, denen 21 Millionen Noten zu 10.000 K gegenüberstehen. Durch die ursprünglich angenommene Ausprägung wurde das Kontingent nicht erreicht, es sollten nach dem ursprünglichen Gesetz noch 8 Millionen Schilling ausgeprägt werden. Da aber auch diese Zahl zu gering ist, ist durch die heutige Vorlage eine Ausprägung in der Höhe von ungefähr 26 Millionen Schilling vorgesehen.

Der wirtschaftliche Ausschuß hat sich heute mit dieser Vorlage beschäftigt, und er schlägt vor, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der Z. D. ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. April 1926, wirksam für das Land Vorarlberg, womit die §§ 50, 52 und 54, lit. b, des Gesetzes, betr. das Dienstverhältnis der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Vorarlberg, vom 1. April 1922, L. G. Bl. Nr. 44 ex 1923, Bundesgesetz vom 13. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 439 (Lehrerdienstpragmatik), abgeändert werden (Lehrerdienstpragmatik; 1. Novelle).

**Berichterstatter Dr. Ender:** Hoher Bundesrat! Der Ausschuss läßt Ihnen den Antrag stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, weil das Gesetz im Interesse einer besseren Sicherheit des Lehrerstandes wünschenswert erscheint.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1926 über Änderungen des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924.

**Berichterstatter Spandl:** Hoher Bundesrat! Die unvermindert andauernde wirtschaftliche Not im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Goldbilanzengesetzes hat eine Änderung des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. März 1925, B. G. Bl. Nr. 150, notwendig gemacht, und zwar aus folgenden Gründen:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse machen es notwendig, um an Spefen für Personal- und Sachaufwand zu sparen, daß sich verschiedene Unternehmungen zusammenschließen, und diese wirtschaftliche Zusammenlegung soll nicht durch steuer- und gebührentechnische Hindernisse behindert werden. Das bis jetzt geltende Gesetz war mit Ende Jänner 1925 befristet. Das vorliegende Gesetz verlängert den Termin bis 1926. Weiters beinhaltet das Gesetz eine bessere Festlegung der Bestimmungen, indem es die bisher fakultativ gewährten Begünstigungen obligatorisch macht. Das Gesetz enthält auch verschiedene Textänderungen, die sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen als notwendig erwiesen haben. Es beinhaltet im ganzen eine Hebung und Förderung der Wirtschaft, weshalb der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten nach eingehender Beratung des Gesetzes beschlossen hat, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

**Falser:** Hoher Bundesrat! Man sollte bei der Gesetzgebung doch eine gewisse Sorgfalt auch der textlichen Ausgestaltung des Gesetzes widmen. Ein krasses Beispiel, daß dieser Grundsatz verletzt worden ist, bietet das vorliegende Gesetz, gegen dessen sachlichen Inhalt ich nichts einwende, das auch der Ausschuss in dieser Beziehung nicht beanstandet hat. Aber textlich scheint mir diese Novelle eine Unmöglichkeit zu sein.

Das Gesetz vom Jahre 1924, das novelliert werden soll, sagt bekanntlich, daß bei der Fusionierung von Gesellschaften gewisse Begünstigungen auf steuerrechtlichem Gebiete gewährt werden können, Voraussetzung hierfür ist: es muß ein wichtiges volkswirtschaftliches Interesse dabei im Spiele sein, ob ein solches vorliegt, entscheidet das Finanzministerium nach freiem Ermessen. Das soll nun beseitigt werden,

wie der Herr Referent hervorgehoben hat. Nun ist aber im zweiten Absatz des Gesetzes, der in dieser Beziehung unverändert geblieben ist, noch immer das Ermessen als Voraussetzung weiterer Begünstigungen stehengeblieben. Es ist zwar dort ein Strichpunkt in einen Punkt umgewandelt und ein Schlußsatz weggestrichen worden, aber der Eingang ist geblieben.

Ich bitte zu bedenken, daß das Gesetz in Zukunft folgendermaßen lauten wird: „Erfolgt im Jahre 1926 die Auflösung ... usw. ... , so hat die Nachbesteuerung nach § 96 Personalsteuergesetz zu unterbleiben.“ Und nun kommt der zweite Absatz, der sagt: Wurde diese Begünstigung gewährt, so unterliegt späterhin bei der aufrechtbleibenden Gesellschaft auch eine gewisse Vermehrung des Kapitals nicht der Nachbesteuerung.

Nun möchte ich Ihnen den Fall vorlegen, daß jemand nicht diese beiden Gesetze, sondern in einer Textverordnung das Gesetz in Einheit vor sich hat; er wird sich selbstverständlich sagen, da muß der Gesetzgeber einen Absatz ausgelassen haben, denn wenn im zweiten Absatz von einer Begünstigung gesprochen wird, die, wenn sie gewährt wird, gewisse Folgen hat, so wird er sich fragen: Wo ist diese Ermächtigung? Im ersten Satz ist sie nicht mehr. Mir scheint, daß eine solche Gesetzesfabrikation denn doch nicht zugelassen werden soll, wenn auch vielleicht das Interesse eines möglichst baldigen Zustandekommens des Gesetzes ein hervorragendes ist.

Ich würde daher beantragen, gegen das Gesetz, und zwar mit der Begründung Einspruch zu erheben:

„weil nach Ausschaltung der in das Ermessen der Finanzverwaltung gelegten Entscheidung über die Gewährung der im Artikel VII, Absatz 1, vorgesehenen Begünstigung es sinnlos und verwirrend ist, im Absatz 2 wieder an den Fall des Zutreffens dieser Begünstigung weitere Rechtsfolgen zu knüpfen“.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

**Berichterstatter Spandl:** Ich würdige vollkommen die formalen Bedenken, die der Herr Vortredner vorgebracht hat. Da aber hier wichtige wirtschaftliche Interessen in Betracht kommen, die ich nicht gern formalen Mängeln opfern möchte, bitte ich, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben, sondern ihm aus rein wirtschaftlichen Rücksichten die Zustimmung zu erteilen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird der Antrag Falser auf Einspruch abgelehnt, der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1926 über das Zusatzprotokoll zum Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien vom 28. April 1923.

Berichterstatter **Faller**: Hohes Haus! Da wir im Inland eine leistungsfähige Unternehmung zur Herstellung von Superphosphaten, die für Düngierzwecke für die Landwirtschaft wichtig sind, haben, so ist es natürlich, daß unsere Regierung sich gegen die zollfreie Einfuhr dieser Phosphate abwehrend verhalten hat. Es soll auf diese Einfuhr ein Zoll gelegt werden. Nun steht aber dem der Handelsvertrag mit Italien entgegen, der die zollfreie Einfuhr gebunden hat. Diese Bindung soll nun aufgehoben werden durch eine Konzession, welche Österreich hinsichtlich der Einfuhr für Ammoniumsulfat aus Österreich nach Italien gemacht hat. Es ist gewiß im Interesse unseres Staates gelegen, daß das Zollregime in dieser Weise geändert wird, und ich beantrage namens des Ausschusses, einen Einspruch nicht zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der L. D. ist der Beschluß des Nationalrates vom 27. Mai 1926 über das Zusatzabkommen zu dem zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn am 8. Februar 1922 in Budapest geschlossenen Handelsübereinkommen.

Berichterstatter **Dr. Semala**: Hohes Haus! Das vorliegende Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn soll den gegenseitigen Handelsverkehr zu beiderseits günstigeren Entwicklungsbedingungen sichern. Die Beratungen haben sich außerordentlich schwierig gestaltet, weil einerseits die ungarische Industrie auf den Schutz nicht verzichten wollte, den ihr der neue, am 1. Jänner 1925 in Kraft getretene ungarische Zolltarif gewährte, und weil andererseits die ungarischen Agrarier außerordentlich hohe Forderungen an uns stellten. Die abgeschlossenen Tarifvereinbarungen beziehen sich auf fast alle wichtigen Zweige der beiderseitigen Produktion. Die Ermäßigungen vom ungarischen autonomen Zolltarif betragen bis zu 50 Prozent und darüber. Die Konzessionen, die wir den Ungarn machen mußten, umfassen einerseits agrarische Produkte, andererseits industrielle Positionen, und zwar an agrarischen Produkten Obst, Gemüse, Mehl, Mahlprodukte und Wein. Was die Konzessionen auf industriellem Gebiete anbelangt, so umfassen sie in der Gruppe der Lebensmittelindustrie Paprika, Salami, Gemüse- und Obstkonserven und Bäckereien, ferner Zollermäßigungen für Pumpen und Müllereimaschinen. In einem besonderen Protokoll ist die Frage der Wanderarbeiter geregelt worden. Was das Inkrafttreten des Abkommens anbelangt, so tritt dieses nach Austausch der Ratifikationen in Kraft. Es ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und im allgemeinen dreimonatlich kündbar. Falls der freie Verkehr die Gefährdung lebenswichtiger Produktionszweige zur Folge haben sollte,

kann der Vertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat beschlossen, gegen das vorliegende Abkommen keinen Einspruch zu erheben.

**Faller**: Hohes Haus! Der Klub der sozialdemokratischen Bundesräte wird gegen die Gesetzgebung des vorliegenden Handelsübereinkommens keinen Einspruch erheben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir diesem Übereinkommen bedenkenlos zustimmen können. So wie in den in früherer Zeit abgeschlossenen Übereinkommen mit Jugoslawien, Italien, Portugal usw. ist auch diesmal die weinbautreibende Bevölkerung abermals unter das Messer geraten, und zwar in gesteigertem Maße. Wenn man bei den früheren Handelsverträgen sich immerhin noch eine gewisse Möglichkeit gesichert hatte, die ausländischen Weinfässer, nachdem ein gewisses Quantum des alkoholischen Masses sich über unser Bundesgebiet ergossen hatte, abzusperren, ist diese Möglichkeit jetzt nicht gegeben. Das Schlimme dabei ist, daß damit, nachdem ja alle früheren Verträge die Meistbegünstigungsklausel enthalten, die einschränkenden Bestimmungen jetzt fallen, so daß die Weineinfuhr von nun ab uneingeschränkt vor sich gehen kann trotz der Versicherungen, die man den Weinhauern gegeben hat. Ich erinnere daran, daß man vor nicht allzu langer Zeit die Weinhauer Österreichs zu einer großen Protestkundgebung in der Volkshalle aufgerufen und dort sehr geharnischte Reden gehalten hat. Es wurde sogar gefordert, daß Prohibitivzölle auf Wein eingeführt werden sollen. Auch Handelsminister Dr. Schürff hat in Horn den Weinhauern erklärt, er werde niemals einem Übereinkommen zustimmen, das eine Verschlechterung der Lage der Weinhauer bedeuten würde, er hat aber trotzdem dann zugestimmt. Wir wissen ganz gut, daß es schwer ist, Handelsübereinkommen abzuschließen, daß das immer nur geht auf der Grundlage: was verlangst du und was gibst du mir?, daß man also Konzessionen machen muß, wenn man ein starkes Interesse daran hat, zu einem Handelsvertrag zu kommen. Aber ich glaube, es wäre aufrichtiger gewesen, den Weinhauern zu sagen: Leute, da ist nichts zu machen, wir müssen den Handelsvertrag haben, und wir werden halt trachten, euch auf andere Art und Weise für die üblen Folgen dieser Verträge zu entschädigen! In einer ähnlichen Lage ist ja auch Deutschland: Die deutschen Weinhauer leiden unter den gleichen Verhältnissen, aber in Deutschland ist man doch bemüht, durch eine Reihe von Maßnahmen der weinbautreibenden Bevölkerung zu Hilfe zu kommen. Man hat in Deutschland den Weinhauern als Entschädigung 30 Millionen Goldmark Kredite zur Verfügung gestellt, sehr wesentliche Steuerermäßigungen und die Befreiung von der Zuckersteuer von jenem Zucker, der

für die Weinverfälschung nun einmal manchmal unerlässlich ist, gewährt und, was auch für uns sehr wichtig wäre, verschärfte Kontrollbestimmungen in den Weinfellern jener Gebiete, in denen zwar kein Wein wächst, aber Wein in unermeßlichen Quanten produziert wird. Von Zeit zu Zeit wird die Öffentlichkeit auf solche Skandale, die in gewisser Hinsicht an das biblische Wunder erinnern, wo auch aus schlechtem Wasser guter Wein fabriziert wurde, aufmerksam gemacht. (*Sturm: Das ist ein sehr schlechter Vergleich!*) Eine verschärfte Kontrolle wäre also auch hier jedenfalls von Nutzen. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, die Herren regen sich immer auf, wenn ich als Kremler über Weinbaufragen spreche. Es tut mir leid, daß ich Ihren Wünschen da nicht entsprechen kann. Ich habe es schon einmal für notwendig gehalten, auf die Gefahren hinzuweisen. Sie selbst sind derselben Meinung. Wenn Sie zu den Weinbautreibenden sprechen, sagen Sie ihnen genau daselbe, versprechen Sie ihnen genau daselbe, wobei Sie jedoch wissen, daß Sie diese Versprechungen gar nicht einhalten können. Dadurch unterscheiden wir uns von Ihnen.

Diese Bedenken müssen wir äußern und fordern, daß dem Weinbau durch andere gesetzgeberische Maßnahmen zu Hilfe gekommen wird. Das, was bisher geschehen ist, ist unzureichend. Eine Subvention von 500.000 S reicht nicht aus, um den Ruin der weinbautreibenden Bevölkerung hintanzuhalten. Zu der Zeit, als noch die Protestkundgebungen im Gange waren, las man in der „Reichspost“, daß ein Zoll von 30 Goldkronen unbedingt den Ruin der weinbautreibenden Bevölkerung bedeuten würde. Das ist wirklich nicht übertrieben. Wer die Lage der Weinbauer kennt, weiß, daß sie entsetzlich ist. Es handelt sich um einen Erwerbszweig, der mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Selbst wenn alle Aussichten für eine gute Weinernte gegeben sind, kann ein einziger Hagelschlag das Produkt vieler Arbeit vernichten. Der Weinbau leidet an einer furchtbaren Absatzkrise. Die Weinbauer haben den Wein in den Kellern liegen und können ihn nicht absetzen. Sie leiden unter der furchtbaren Konkurrenz der Weine, die aus dem Ausland hereinkommen. Dazu kommt noch der Schwindel, der mit der Einfuhr italienischer Tafeltrauben ganz offen betrieben wird. Rund 700 Waggons solcher Trauben sollen im Vorjahr auf diese Art und Weise hereingeschmuggelt worden sein, und es wurde nicht nur der Staat um seine Einnahmen aus Steuer und Zoll geschädigt, sondern auch die arme weinbautreibende Bevölkerung, die sich keine italienischen Tafeltrauben kaufen kann, mußte zusehen, wie auf diese Weise das Weinquantum noch vermehrt wurde.

Die Weinbauer leiden sehr, und es wäre höchst an der Zeit, darüber nachzudenken, wie man dieser

Schichte der Bevölkerung — es sind immerhin eine halbe Million Menschen — eine Erleichterung ihrer Lebenshaltung verschaffen könnte. Es werden allerdings Vorschläge gemacht. So hat Herr Nationalrat Jarboch eine Aktion eingeleitet, die es möglich machen soll, unsere Weingärten in Tabakplantagen umzuwandeln. Das sind Kinkerlitzchen, die man nicht ernst nehmen kann. Auch wenn man gar nichts von Tabakbau versteht, sollte man als Schullehrer wissen, daß gerade für den Tabakbau ein außerordentlich guter Boden und ein besonders günstiges Klima erforderlich ist und daß die Stiegen unserer Wachau für die Einführung von tropischen Pflanzkulturen ganz und gar ungeeignet sind. Auf diese Weise geht es nicht. Viel besser wäre es, das Wirtschaftsleben der betreffenden Gebiete zu beleben, Bahnen zu bauen, dafür zu sorgen, daß Industrien hinkommen, damit die Weinbauer und ihre Kinder, die von ihrem Nebstod nicht mehr leben können, weil der Boden seit Jahrhunderten ausgesaugt ist und Krankheiten das Arbeitsprodukt zerstören, die Möglichkeit erhalten, in anderen Erwerbszweigen ihr Fortkommen zu finden.

Diese Bedenken mußte ich als Vertreter eines Gebietes, in dem der Weinbau eine bedeutende Rolle spielt, äußern. Wenn wir trotzdem keinen Einspruch erheben, so deshalb, weil wir wissen, daß das Handelsübereinkommen von allgemeiner volkswirtschaftlicher Wichtigkeit ist. Wir warnen aber davor, weiter wie bisher über die Lage der weinbautreibenden Bevölkerung zur T. D. überzugehen. (*Beifall.*)

**Drescher:** Hoher Bundesrat! Wir beschäftigen uns jetzt damit, einem Handelsvertrag unsere Zustimmung zu erteilen, den wir im wahrsten Sinne des Wortes einen Schritt zum Untergang der gesamten österreichischen Landwirtschaft nennen können. Wenn wir auf der vierten Seite des Vertrages finden, daß die Zollsätze für Mehl von 3 Goldkronen auf 1.50 Goldkronen herabgedrückt wurden, so müssen wir uns fragen: Was für Ziele verfolgt denn unsere Regierung damit? Glaubte die Regierung vielleicht durch die Heruntersetzung des Mehlsolles die Arbeitslosigkeit eindämmen zu können? Ich glaube nicht, daß das der Fall sein wird. Denn je mehr Fertigprodukte nach Österreich eingeführt werden, desto mehr muß sich die Zahl der Arbeitslosen zum Beispiel auch in der Mädlereiindustrie vergrößern. Wenn wir dann weiter sehen, daß beim Rindvieh der Zoll für Schlachtvieh mit 5 Goldkronen für 100 Kilogramm festgesetzt wurde, müssen wir wiederum fragen: Wo ist denn eigentlich der Schutz, den die Viehzüchter in Österreich doch genießen sollten? Wie soll der Viehzüchter alle Lasten tragen und seinen Verpflichtungen nachkommen, wenn er nirgends Schutz findet? Wir sehen, daß nicht nur Waggons, sondern ganze

Eisenbahnzüge voll Schlachtvieh eingeführt werden. Wenn wir aber erst einen Blick auf die Märkte werfen, so finden wir, daß das ausländische Vieh in den Auftriebszonen das höchste Kontingent stellt. Man wird vielleicht einwenden, die inländischen Erzeuger hätten ja Gelegenheit, ihr Vieh auf den Markt zu bringen, dann werde nicht soviel ausländisches Vieh eingeführt werden. Dieser Einwand ist aber ganz falsch. In vielen Gegenden hat der Besitzer infolge seiner großen Entfernung von den Absatzmärkten überhaupt keine Gelegenheit, sein Vieh dorthin zuwerfen, und ist ganz den Händlern ausgeliefert. Wenn er aber doch auf den Markt kommt, so kann er mit der Auslandskonkurrenz nicht Schritt halten und ist gezwungen, öfter mit demselben Stück Vieh auf den Markt zu kommen, bis er es um jeden Preis verkaufen kann.

Ebenso steht es bei den Pferden. Wir können im Burgenland verzeichnen, daß die Pferdezucht in den letzten Jahren im Zunehmen war. Jetzt aber müssen wir konstatieren, daß die Pferdezucht im allgemeinen schon im Eingehen begriffen ist. Als Beispiel hierfür will ich anführen, daß zum Beispiel im Pullendorfer Bezirk in den kroatischen Gemeinden, in denen die Pferdezucht einen sehr hohen Stand erreicht hatte, die Pferdebesitzer nunmehr schon ihre Mutterpferde zu den niedrigsten Preisen als Schlachttiere abgeben, um sich nur der unrentablen Pferdezucht zu entledigen. Es werden dort nicht nur die Fohlen des letzten Jahres vergebens zum Verkaufe feilgeboten und finden keinen Absatz, sondern es stehen auch die zweijährigen Fohlen noch im Stalle, und es bleibt eben nichts übrig, als die Muttertiere zu Schlachtzwecken abzugeben. Wenn das so weiter geht, muß unsere Pferdezucht ganz eingehen. Wenn man Gelegenheit hat, unsere Märkte zu besuchen, zum Beispiel den von Mattersburg, wo sich die ungarischen Händler auf österreichischem Boden herumtummeln, um ihre ausländischen Pferde anzubringen, wenn man sieht, wie im Herbst, wo die Zuchtfohlen eingestellt werden, in großen Mengen jugoslawisches Material hereingebracht wird, dann begreift man, daß unsere inländische Produktion zugrunde gehen muß.

Der geschätzte Herr Vorredner von der sozialdemokratischen Partei hat sich eingehend mit der Einfuhr von Wein und Most beschäftigt. Er hat aber trotzdem erklärt, daß er keinen Einspruch erheben wird. Ich frage nun: Warum habe ich denn Bedenken, daß dieses Gesetz für die Weinbauern schädlich ist? Wenn wir die allgemeine Lage der Weinbauern betrachten, so muß ich in Übereinstimmung mit dem geschätzten Vorredner wirklich sagen, daß ihre Lage sehr kritisch ist, zumal jetzt, wo wir den Handelsvertrag abgeschlossen haben, wo eine Ermäßigung der Weinsteuer erfolgen soll, aber noch nicht in Kraft tritt, während der Handels-

vertrag sofort in Kraft getreten ist. Daher muß man sagen, daß diese Weinsteuerermäßigung vom Standpunkte der weinbautreibenden Bevölkerung nur eine Augenauswischerei ist.

Die Lage der Weinbauern ist wirklich sehr kritisch, sie kämpfen mit der Unmöglichkeit des Absatzes, sie müssen den Weinbau mit allen möglichen Opfern betreiben, die Kosten der Anlegung und der Bekämpfung der verschiedenen Schädlinge sind sehr hoch. Es ist daher sehr gefährlich, die weinbautreibende Bevölkerung zum äußersten Schritt zu treiben, und dieser äußerste Schritt wird sein, daß sie ihre Weinberge einfach aushaut. Es gibt aber viele Gegenden, die zu keinem anderen Produktionszweig geeignet sind und die dann ganz unproduktiv als Urfeld liegen bleiben werden.

In dem Handelsvertrag sehen wir ferner, daß zum Beispiel bei Schweinefleisch der Zoll auf 12 Goldkronen heruntergedrückt ist. Da muß man sich wieder fragen: Wo bleibt der Schutz der Schweinezüchter? In keinem Lande Europas ist die Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz so ausgesetzt wie bei uns in Österreich. In Deutschland ist man uns mit gutem Beispiel vorgegangen und hat Zölle geschaffen, damit man beim Abschluß von Handelsverträgen eine Waffe gegen den Vertragspartner in der Hand hat, während bei uns die Zölle so niedrig gehalten sind, daß man beim Abschluß von Handelsverträgen nichts in der Hand hat und dem Gegner nichts bieten kann. Wir sehen also im allgemeinen, daß die Landwirtschaft wirklich nur das Schlachtopfer zugunsten der Industrie bei Handelsverträgen bildet.

Nicht einmal so weit haben unsere Unterhändler bei diesem Handelsvertrag gedacht, daß sie die Durchfuhrsmöglichkeit über einzelne Gebiete, zum Beispiel über ungarisches Gebiet, erleichtert hätten. Ich kann da ein sprechendes Beispiel anführen. Ein Besitzer hat sich aus Gloggnitz eine landwirtschaftliche Maschine bringen lassen und mußte dafür auf der 15 Kilometer langen ungarischen Strecke 11 S 80 g Bahnfracht zahlen, während die Fracht auf der 67 Kilometer langen österreichischen Strecke nur 12 S 80 g gekostet hat. Wenn schon nicht daran gedacht worden ist, die Durchfuhrsmöglichkeit im Rahmen des Handelsvertrages zu erleichtern, so sollte die Regierung ernstlich darangehen, das Stückchen Eisenbahn, das das Burgenland mit Österreich verbinden soll, so rasch als möglich zu bauen. Damit wäre auch die Arbeitslosigkeit eingedämmt, es würden die burgenländischen Arbeiter nicht gezwungen sein, Wien zu überfluten und die Wiener Arbeiter von der Arbeitsmöglichkeit zu verdrängen. (Alois Müller: Da hätten Sie sich gegen die Verwendung der tschechoslowakischen Rübenarbeiter kehren sollen!) Auch hier wäre die Möglichkeit, den burgenländischen Arbeitern, den

Maurern und Zimmerleuten, die mit Schaufel und Krampen umzugehen verstehen, Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen.

Ich erkläre, daß der Landbund diesem Handelsvertrag seine Zustimmung nicht erteilen wird, und beantrage, daß der hohe Bundesrat gegen diesen Handelsvertrag Einspruch erhebe, weil dieser eine schwere Schädigung der Landwirtschaft bedeutet. Auf diese Weise hat der Herr Vorredner und seine geschätzte Partei Gelegenheit, zu beweisen, daß sie nicht nur mit dem Mund den Weinbauernstand verteidigen, sondern auch durch die Tat. (Beifall.)

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird der Antrag Drescher auf Einspruch abgelehnt, der Antrag des Ausschusses angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1926 über die Einsetzung eines Bergbaubeirates.

**Berichterstatter Gaider:** Werte Frauen und Herren! Durch eine Reihe von Unglücksfällen aus der früheren und neueren Zeit im Bergbaubetrieb unseres Vaterlandes würde neuerdings die Aufmerksamkeit auf die Gefahren des Bergbaues gelenkt. Es nutzt uns selbstverständlich nichts, von diesen Gefahren nur Kenntnis zu haben, sondern wir müssen ernstlich bestrebt sein, diesen Gefahren zu steuern. Dazu ist es notwendig, die Ursachen all dieser Gefahren im Bergbaubetrieb unseres Landes kennenzulernen. Zu diesem Behufe hat, nicht zum erstenmal, aber diesmal in positiver Form, der Nationalrat sich entschlossen, ein Gesetz zu schaffen, welches die Schaffung eines sogenannten Bergbaubeirates vorsieht.

In allen übrigen Kulturstaaten bestehen solche Bergbaubeiräte schon seit längerer Zeit, und auch in der Monarchie hatten wir einen solchen Fachbeirat. Nun will man neuerdings an die Schaffung eines solchen Bergbaubeirates schreiten. Der Nationalrat hat einen dahingehenden Beschluß gefaßt, auch der Bundesrat ist von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts überzeugt und hat daher keine Ursache, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben. Ich beantrage im Sinne des Ausschlußbeschlusses, gegen das Gesetz keinen Einspruch erheben zu wollen.

**Schlager:** Hohes Haus! Solange es eine Bergarbeiterbewegung gibt und solange die Bergarbeiter um die Verteidigung ihrer Interessen streiten, so lange gibt es in allen Bergbauen der ganzen Welt eine Forderung: die endliche Durchführung der Grubeninspektion. Es war mit wenigen Ausnahmen bisher noch nicht möglich, die Forderung der Bergarbeiter, so wie sie ihren Bedürfnissen und ihren Interessen entspricht, durchzuführen. Das ist schließlich auch begreiflich, denn die Bergbaue gehören den größten Kapitalmagnaten, sie gehören jenen Leuten, die in allen gesetzgebenden Körperschaften den stärksten Einfluß haben. Eine rühmliche

Ausnahme bildet — aber auch nur bis zu einer gewissen Grenze — England, wo die Bergleute kraft ihrer Organisation längst Forderungen durchgesetzt haben, von denen wir nur den Wunsch haben können, daß sie ähnlich auch bei uns Tatsache werden. Doch darüber vielleicht später noch ein Wort.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß der Zweck, beziehungsweise der Sinn des Gesetzes nicht nur sein soll, Unglücksfälle zu vermeiden, beziehungsweise vorbeugende Maßnahmen zu treffen, sondern es soll insbesondere auch den Ursachen auf den Grund gegangen werden. Ich weiß nicht ganz genau, wie der Herr Berichterstatter diese seine Ausführung aufgefaßt wissen will. Ich kann auf Grund einer langjährigen Erfahrung es hier ohne weiteres aussprechen: über die Ursachen wird der zukünftige Bergbaubeirat es nicht notwendig haben, auch nur fünf Minuten beisammensitzend, die Bergleute werden ihm alle Ursachen, die es auf allen Gebieten gibt, unterbreiten. So wie in allen anderen Ländern, so haben die Bergleute auch schon im alten Österreich und bis heute im neuen Österreich immer wiederum die Forderung nach der Grubeninspektion erhoben. Wir haben so wie in der übrigen Industrie auch im Bergbau eine Einrichtung, deren Aufgabe darin besteht, das Leben und die Gesundheit des Bergmannes zu schützen. Was in der Industrie das Gewerbeinspektorat auszuüben, beziehungsweise zu vollziehen hat, das soll im Bergbau durch die Revierbergämter geschehen. Wir haben aber auf diesem Gebiete auch im Bergbau mit derselben Unzulänglichkeit zu kämpfen wie beim Gewerbeinspektorat, und ich spreche es ganz offen aus, wenn das Bergbaubeiratsgesetz so gedacht ist, daß der Bergbaubeirat nichts zu tun hat, als analog den Gewerbeinspektoren- und den Revierbergämtern nur zu erheben, Tatsachen festzustellen, alles das recht schön säuberlich in einem Akt zusammenzuschreiben und in ein Fach zu legen, dann wird dabei nicht sehr viel herauskommen. Ich muß Ihnen, meine verehrten Frauen und Herren, mitteilen, daß ich in einigen Versammlungen von Bergleuten schon Gelegenheit gehabt habe, darüber zu sprechen, was wir von dem Bergbaubeiratsgesetz zu erwarten haben. Die Bergleute erklären ganz offen: Vorläufig haben wir noch keine Ursache, dazu Vertrauen zu haben, dann nach dem Wortlaut dieses Gesetzes wird der Apparat wahrscheinlich auch zu nichts anderem da sein, als Erhebungen zu pflegen, Akten zu schmieren und, soweit das Amtsgeheimnis dadurch nicht verletzt erscheint, Bericht zu erstatten! Was die Bergleute wollen, ist aber praktischer Bergarbeiterschutz, und es ist vielleicht nicht unberechtigt, nachdem sich jetzt in einigen Wochen wieder der Tag jährt, an dem 29 Bergleute in Gloggnitz zugrunde gegangen sind — zugrunde gegangen sind nur durch die größtmögliche Mißachtung der primitivsten Voraussetzungen für

einen Arbeiterschutz —, daß hier ausgesprochen wird, daß wir von diesem Bergbaubeiratsgesetz wirklich etwas Praktisches erwarten und voraussetzen, daß damit ernstlich eine praktische Arbeit beabsichtigt ist. Ist das nicht der Fall, dann ist es schade um das Papier, auf dem die Paragraphen stehen, denn ich erinnere daran, daß die Revierbergämter natürlich auch das Recht haben, zu erheben, festzustellen und zu untersuchen, aber Exekutive haben sie keine. Der Gewerbeinspektor kann tausendmal eine Gefahr feststellen, er kann auch Verfügungen treffen, aber nur solche untergeordneter Natur. Und ebenso wie der Gewerbeinspektor hat auch der inspizierende Revierbergbaubeamte das Recht, Unzukömmlichkeiten, Übergriffe, Unterlassungen der Bergwerksbesitzer abzustellen. Es mußten nun Jahre vergehen, bis man um einen Schritt weiter gegangen ist. Der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß wir schon im alten Österreich einen Bergbaubeirat gehabt haben. Das dürfte nicht ganz richtig sein, sofern er nicht die Genossenschaftsdelegierten der Gruppe 2 des Bergbaues damit verwechselt. Aber wenigstens die Bergleute haben nirgends etwas dreinzureden gehabt. Die Genossenschaftsdelegierten der Gruppe 2 — das waren die Arbeitnehmer — konnten zwar verschiedene Wünsche bei den Bergbaudirektionen vorbringen, aber in dem Augenblick, wo sie mehr getan haben, waren sie entlassen. Damit war also nichts anzufangen. Wir haben dann das Betriebsrätegesetz erhalten, und da ist die erste Spur der Grubeninspektion, wie die Bergleute sie verlangen, zum Vorschein gekommen. Man hat uns das Recht der Grubenbefahrung eingeräumt — allerdings auch hier keine Exekutive, nicht viel mehr als das Recht, daß wir da und dort Einspruch erheben und eine Tatsache feststellen können, daß wir Beschwerde führen können, aber sonst nichts. Die Unternehmer haben es ausgezeichnet verstanden, die Grubenbefahrung zu unterlassen, sie so zu sabotieren, daß sie bis in die letzte Zeit überhaupt nicht zur Geltung kommen konnte. Und nun muß schon noch einmal festgestellt werden: Hätte man den Grubenbefahrungsmännern öfter mehr Glauben geschenkt, als das in der Regel geschehen ist, so könnten einige Duzend Bergleute, die heute für ewig unter der Erde liegen, noch am Leben sein. *(Rufe: Sehr richtig!)* Aber der Bergmann, wenn er auch 30 Jahre in der Grube steckt und jeden Winkel, die leiseste Bewegung im Innern der Grube genau kennt, ist eben kein akademisch gebildeter Mann, er ist eben nur ein Arbeiter — und was wird der schon wissen? —, der weiß eben nichts — und so würde nie beachtet, was der Bergmann oft genug vor großen Katastrophen an Warnungen ausgesprochen hat. So war es ja auch in Gloggnitz. Vier Wochen vor der großen Katastrophe im Juni 1924 ist auf demselben Platz, wo dann die Katastrophe hereingebrochen ist, ein Bergmann

bei lebendigem Leib verbrannt; seine Kameraden mußten zusehen, sie konnten keine Hilfe bringen, es war unmöglich, an das brühende Kohlengebiet heranzukommen, sie konnten nichts tun als abwarten, bis sie den verbrannten Leichnam herausbringen konnten.

Schon damals haben wir in Gloggnitz in einer Protestversammlung zu diesem Skandal Stellung genommen, und es wurden Anzeigen an das zuständige Revierbergamt gemacht. Was ist geschehen? Man hat den Brandherd zugemauert, und die Sachverständigen, nämlich die akademisch gebildeten Sachverständigen, waren so gescheit, daß sie die Kompressorleitung, die Luftleitung, durch den Brandherd hindurchgehen ließen und wochenlang mit ihrer Verlegung gewartet haben. Gefahr war jeden Augenblick im Verzuge. Jeder Bergmann hat gewußt, die Luftleitung geht durch den Brandherd, das kann nur ein paar Tage so gehen, dann muß eine Katastrophe eintreten. Jeder hat gewußt: Eine Katastrophe steht bevor. Ein Großteil der Grube brennt. Der Revierbergbeamte ist wiederholt gekommen. Aber an dem Tage, als die Katastrophe eintrat, als — ich möchte sagen — in kaum einer halben Stunde 29 Menschen erstickten, hat die Rettungsmannschaft, die auch erst von Grünbach herangeholt werden mußte, feststellen müssen, daß im Werke nicht ein einziger brauchbarer Rettungsapparat vorhanden war. Es war keine ausgebildete Grubenmannschaft da, man hat keine Zeit gehabt, die Rettungsmannschaft auszubilden, und man hat die Führung der technischen Geschäfte einem Manne überlassen, der nichts vor Augen gehabt hat, als große Förderungsziiffern zu erreichen. Ich möchte — und wir haben das schon wiederholt ausgesprochen — auch heute wiederum daran erinnern, daß man nicht einmal dafür gesorgt hat — weder seitens der Unternehmer noch auch seitens des zuständigen Revierbergamtes, das gewußt hat, wie die Verhältnisse in der Grube liegen, welche Gefahr besteht —, daß die Rettungsapparate in Ordnung sind. Und wenn wir heute ganz unermuteterweise in allen Bergbauen, wo solche Dinge in Frage kommen, eine Revision durchführen würden, ist es sehr wahrscheinlich, daß wir noch manche Grube finden würden, in der ebenfalls keine Spur von Vorkehrungen nach dieser Richtung anzutreffen ist.

Derselbe Unfug auch im Bergbau in Grünbach! Schon im Jahre 1920 sind zehn Bergleute in Grünbach einer Grubenstaubexplosion zum Opfer gefallen. Damals schon ist eine Kohlenstaubexplosion eingetreten, und es wäre die Pflicht des Revierbergamtes gewesen, dafür zu sorgen, daß die Verrieselung durchgeführt wird. Ob keine Zeit dazu war oder aus welchen anderen Gründen das unterlassen wurde, weiß ich nicht. Aber im Dezember war wieder eine Staubeyplosion, bei der ein Arbeiter schwere Brandwunden erlitt. Man hat es

nicht einmal für notwendig gefunden, eine Anzeige zu erstatten, und erst, als im Jänner die dritte Staubexplosion eintrat, der zwei Arbeiter zum Opfer fielen, während andere leichter oder schwerer verletzt wurden, dann hat man nichts mehr vertuschen können. Und auch hier mußte wieder festgestellt werden, daß der Arbeiterschutz im Bergbau womöglich noch primitiver ist als in anderen Industrien. Dabei weiß doch jeder Laie, daß es keine gefährlichere Arbeit gibt als die im Bergbau. Denn wenn wir all das, was menschliche Voraussicht vermag, was die Kunst des Technikers zustande gebracht hat — und das ist sicherlich sehr viel — ins Risiko ziehen und all das anwenden, so bleiben im Bergbau noch tausende Gefahren, gegen die niemand aufkommen kann. Täglich und stündlich fallen die Opfer. Für den verhältnismäßig kleinen Bergbau Österreichs ist es doch mehr als genug, daß jährlich durchschnittlich 30 Todesopfer fallen, nicht zu reden von den vielen, die in anderer Weise zugrunde gehen — der Herr Berichterstatter hat ja schon von der Notwendigkeit, die Ursachen zu erheben, gesprochen —, denn ich zähle auch das zum Unglück, was dazu führt, daß der Bergmann in so vielen Fällen zu einer Zeit schon vollständig invalid ist, wo andere erst anfangen, Männer zu werden. Ich werde mir erlauben, auch davon noch zu sprechen.

Jetzt erst, nach der Brandkatastrophe in Grünbach, hat sich das Bundesministerium endlich entschlossen, einen Gesetzentwurf über den Bergbaubeirat einzubringen. Die 29 Todesopfer in Gloggnitz haben noch nicht genügt. Es mußte noch eine Reihe hinzukommen, bis man endlich gefunden hat, daß es nun aber doch an der Zeit ist, die Versprechungen einzulösen, die im Juni 1924 unter dem Eindruck der Katastrophe von Gloggnitz gegeben wurden. Und was ist das nun? Ich habe schon gesagt, daß die Bergarbeiter diesem Gesetzentwurf mit dem größten Mißtrauen gegenübersehen.

Auf Grund der praktischen Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre gemacht haben, sagen wir: Sehr viel versprechen wir uns von diesem Gesetz nicht. Denn auch dieses Gesetz sagt in der Hauptsache nur, es kann erhoben werden, es können Gruben befahren werden, Untersuchungen können angestellt werden, wir können Gutachten abgeben, aber was sonst noch fehlt, das möge sich der Herr Bundesminister für Handel, Industrie, Gewerbe und Bauten, der auch die Montansektion leitet, von den Bergleuten sagen lassen. Aber nicht nur von den Bergleuten, denen die Gruben gehören, die aus ihnen einen Gewinn ziehen, sondern von denen, die Jahr und Tag in der Grube stehen, von den Grubeningenieuren, von den Häuern, von den Leuten, die die Gefahren kennen und die sie tausendfältig über sich ergehen lassen müssen. Und ich werde schon darlegen, welche Wünsche wir haben, wenn der Bergbaubeirat wirklich

mehr sein soll als eine noble Geste. Wenn das Gesetz keinen anderen Zweck hat als unser Verlangen der Sozialpolitik zu erweitern, dann ist es vielleicht besser, wenn nichts daraus wird. Wir haben es schon wiederholt bitter empfunden, daß auch jene Revierbergbeamten, die den ernststen Willen haben, etwas zu tun, überall gelähmt sind. Und ich betone, daß wir vor dem allergrößten Teil dieser Beamten die höchste Achtung hegen; wir wissen, daß sie ehrlich bemüht sind; die Fälle von Grünbach und Gloggnitz, von denen ich früher gesprochen habe, sind Ausnahmen von der Regel, die sich aber leider speziell in diesem Gebiete immer wiederholen; ich weiß nicht, woher das kommt, vielleicht finden wir noch Gelegenheit, darüber zu reden. Wir wissen also, daß die Beamten selbst gelähmt sind. Vielleicht aber wird es nun anders, wenn man wirklich die Absicht hat, aus dem Bergbaubeirat etwas zu machen. Nur weiß ich nicht, warum ebenso viele Unternehmer als Arbeiter und Angestellte in dem Beirat sitzen müssen. Von den anderen will ich nicht reden, aber wozu vier Unternehmer dort sitzen, die ja gar kein Interesse an dem Bergbaubeirat haben, die bisher die Grubenbefahrung sabotiert haben, wo sie nur konnten, die alles, was die Grubenbefahrungsmänner berichtet und an Vorschlägen gemacht haben, höhnisch ignoriert haben. Was haben also die Unternehmer dabei zu suchen? (*Winter: Weitersabotieren!*) Ja, sie werden nichts anderes tun, und wir wissen schon, was dabei herauskommt, wenn nicht das Bundesministerium in dieser Frage sich energischer auf die Beine stellt, als es sonst bei ähnlichen Anlässen der Fall ist.

Meine verehrten Frauen und Herren! Das Gesetz sagt im § 5 unter anderem, das Amtsgeheimnis muß auch hier gewahrt werden. Ich verstehe: das Amtsgeheimnis ist unter allen Umständen zu wahren, wenn das Strafgericht eingzugreifen hat, wenn der Untersuchungsrichter arbeitet. Einverstanden, darüber ist nichts zu reden! Aber wenn dieser Paragraph dazu benutzt wird — entschuldigen Sie, wenn ich da etwas gröber werde —, einfach jede Schweinerei mit dem Amtsgeheimnis zuzudecken, dann sage ich Ihnen schon heute, an diese Art Amtsgeheimnis werden wir uns nicht halten.

Nach der Katastrophe von Hart ist auch untersucht worden, ein Bergbeamter, der die Tatsachen genau erhoben hat und sich von niemandem beeinflussen ließ, hat uns einen Teil dieser Erhebungen übermittelt, und wir haben darüber mit den Bergleuten gesprochen. Die Arbeiter in den anderen Revieren sind ja denselben Gefahren ausgesetzt, wir haben große Gruben in Österreich, die seit vielen Jahren ununterbrochen in Brand stehen, die Leute wissen, daß ihnen dieselben Gefahren wie in Hart drohen. Die Bergleute haben daher in ihrem Fachblatt das Gutachten des Bergbeamten ihren Kollegen

1222

102. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 11. Juni 1926.

mitgeteilt, und es hätte nicht viel gefehlt, daß der Bergbeamte in Untersuchung gekommen wäre, weil er mitgeteilt hat, was eine Tatsache ist, die nicht mehr zu verschleiern war. Weil er uns das mitgeteilt hat, war er der Gefahr einer Disziplinaruntersuchung ausgesetzt. Es sollte Amtsgeheimnis bleiben — 29 Leute sind in der Grube erstickt —, bis das Kreisgericht in Wiener Neustadt die Schuldigen freigesprochen hat. Dann durften auch wir Bruchteile aus diesem Gutachten erfahren.

Ich sage es Ihnen ganz offen: Wenn die Meinung dahin geht, daß alles mit dem Amtsgeheimnis zugedeckt wird, daß der Bergbaubeirat wie ein geheimes Gericht, wie ein Geheimkonventikel zu beraten hat, dann wird dabei nichts herauskommen, denn eine sehr wichtige Waffe im Kampf der Bergleute um ihren Schutz ist, daß Unzukömmlichkeiten und Nachlässigkeiten sträflichster Art veröffentlicht werden. (*Zustimmung.*) Das fürchten die Bergwerksbesitzer, davor haben sie Respekt. Solange sie aber wissen, es wird alles mit dem Amtsgeheimnis zugedeckt, so lange werden Sie Gesetze machen können, soviel Sie wollen, die Bergwerksbesitzer werden doch tun, was sie wollen.

Das Gesetz sagt weiter, das Amt ist ehrenamtlich auszuüben. Wir haben nichts dagegen, daß zunächst die Arbeiterkammern für die Kosten aufkommen. Aber vielleicht denken Sie darüber nach, was es bedeutet, wenn der Bergmann sich sagt: Na ja, der Bund hält es nicht für notwendig, für uns, die wir ständig der Gefahr ausgesetzt sind, zerrissen, verbrannt oder zerdrückt zu werden, einen Groschen auszugeben, der Bund will dieses Amt nur ehrenamtlich erledigt sehen. Wenn Sie meinen, daß der Arbeiterschutz im allgemeinen von den Arbeiterkammern durchgeführt werden soll, wir haben nichts dagegen einzuwenden, wir werden das besorgen, aber nicht früher, bevor wir nicht die dazu notwendige Exekutive haben. Das Bergbaubeiratsgesetz wird also erst zeigen müssen, was wir von ihm zu erwarten haben.

Schließlich sagt der Gesetzentwurf, es wird auch noch eine Geschäftsordnung aufgestellt werden. Ich spreche an dieser Stelle im Namen der Bergarbeiter den dringenden Wunsch aus, daß wir auch bei der Aufstellung der Geschäftsordnung befragt werden, daß wir Gelegenheit erhalten, bei ihrer Ausarbeitung dabei zu sein, weil sonst durch die Geschäftsordnung das vervollständigt wird, was mit dem Gesetz eventuell beabsichtigt wird: eine noble Geste zu machen, aber nicht ernstlich daran zu denken, einen Bergarbeiterschutz durchzuführen.

Das, meine Frauen und Herren, habe ich für notwendig gehalten, bei der Erörterung dieses Gesetzes zu sagen, und ich bitte insbesondere den Herrn Bundesminister nochmals, dafür Sorge zu tragen,

daß mit diesem Gesetze endlich die Versprechungen eingelöst werden, die er unter dem Eindruck der Katastrophe von Hart im Juni, beziehungsweise Juli 1924 gemacht hat. Darauf warten die Bergleute. (*Lebhafter Beifall.*)

Berichterstatter **Saider**: Hohes Haus! Der Herr Kollege Schlager hat gegen das Gesetz prinzipiell keine Einwendungen erhoben, er hat sich nur in recht temperamentvoller Art bemüht, die Kompetenzfrage zu kritisieren, und er hat weiterhin mit Recht auf die Gefahrenmomente verwiesen, die im Bergbau aller Länder, nicht nur in Österreich, immer bestanden haben und immer bestehen werden. Er meint, daß der Wirkungskreis dieses zu schaffenden Bergbaubeirates nicht geeignet sein wird, den Gefahrenmomenten im Bergbau entsprechend zu begegnen, und mit Rücksicht darauf zieht er die meines Erachtens falsche Schlussfolgerung, daß dieses Gesetz überhaupt als wertlos betrachtet werden muß.

Ich bin ehrlich genug, um zuzugestehen, daß ich es auch lieber gesehen hätte, wenn diesem Beirat eine höhere Machtvollkommenheit im Sinne der Bergarbeiter zugesprochen worden wäre, die ja tatsächlich keinen Moment ihres Lebens sicher sind und daher selbstverständlich des Schutzes der Allgemeinheit, des Bundes bedürfen. Aber ich meine, hohes Haus, daß man das Kind nicht mit dem Bad ausschütten darf, daß dieses Gesetz denn doch etwas mehr bedeutet als eine Bereicherung des Lexikons der sozialen Gesetzgebung. Ich glaube, ein Stück Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung für den Bergarbeiter bedeutet auch der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates trotz der mangelhaften Kompetenzen des Bergbaubeirates. Der Herr Kollege Schlager hat zugegeben, daß es eine ganze Reihe von Gefahrenmomenten im Bergbau gibt, die von Staats wegen, von Bundes wegen nicht beseitigt werden können, die überhaupt nicht zu beseitigen sind, und mit diesen Gefahrenmomenten hat eben auch der Bergarbeiter zu rechnen. Ich meine, es ist niemand in diesem hohen Hause, der vielleicht, soweit es sich um das Gefahrenmoment handelt, die Meinung des Herrn Kollegen Schlager nicht teilen würde. Was ich aber bei Beratung dieser Frage, vom Herrn Kollegen Schlager aufgefordert, nicht unausgesprochen lassen darf und kann, ist, daß es falsch ist oder, besser gesagt, etwas deplaciert erscheint, wenn man heute hier in diesem Hause dem Ministerium den Vorwurf macht, erst jetzt den Gedanken der Schaffung eines solchen Gesetzes verwirklicht zu haben. Ich darf daran erinnern, Kollege Schlager — ich bitte, seien Sie mir nicht böse —, daß es eine Zeit gegeben hat in unserem Vaterlande, wo Sie — nämlich nicht Sie als Person, sondern Ihre Partei — die Macht im Staat innehatten (*Zwischenrufe*) und diese Machtposition auch hätten dazu benutzen können, den Versuch zu machen,

einer Anzahl der damals schon vorhandenen Gefahrenmomente zu begegnen. Sie haben es damals auch nicht getan, und es fällt daher der Vorwurf gegen das heutige Bundesministerium eigentlich in ein leeres Nichts zusammen. (*Ruf: Seit Gloggnitz ist erst ein Jahr vergangen!*) Es hat aber auch schon früher Bergwerksunglücke gegeben, vor Grünbach und vor Hart, und Sie hätten sicherlich damals, als Sie die Macht im Staate hatten, Gelegenheit nehmen können, ein solches Gesetz im Interesse des Bergbauarbeiters zu schaffen. Sie haben es nicht getan, weil vielleicht auch damals — ich weiß nicht, ich will Ihnen dies zubilligen — Umstände maßgebend waren, die die Schaffung dieses Gesetzes unmöglich machten. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Vorsitzender:** Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

**Berichterstatter Saider:** Hohes Haus! Wenn ich noch ein Wort über die Bedeutung dieses zu schaffenden Bergbaubeirates sagen darf, so wäre es das, daß es sicherlich darauf ankommen wird, wie dieser Bergbaubeirat es verstehen wird, die ihm durch dieses Gesetz zugesprochene Machtvollkommenheit auszunutzen. Auf die Handhabung dieses Gesetzes, auf die Handhabung der Kompetenz und des Wirkungsbereiches wird sicherlich sehr viel ankommen, um aus diesem Gesetze das zu machen, was es sein soll, und nachdem ich der Meinung bin, daß dieses Gesetz — ich sage es noch einmal — mehr bedeutet als eine Bereicherung des sozialen Lexikons, so glaube ich, das Haus bitten zu dürfen, meinem Antrage, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung zu erteilen. (*Bravo!*)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1926 über die Änderung einiger Bestimmungen, betr. Verbrauchssteuern. (Verbrauchssteuernovelle vom Jahre 1926).

**Berichterstatter Ing. Jufel:** Hohes Haus! Der Absatz an Wein seitens der österreichischen Weinproduzenten weist schon seit längerer Zeit einen starken Rückgang auf; gegenwärtig sind die inländischen Weinvorräte nahezu unverkäuflich. Die Kosten des Weinbaues sind enorm, und, abgesehen von der eigenen Arbeit, müssen speziell in den Bezirken an der Südbahn, wie unlängst festgestellt wurde, 6 bis 7 Millionen pro Joch aufgewendet werden. Die Leute sind in der ärgsten Not und erhoffen sich von der Herabsetzung der Steuer wenigstens teilweise eine Verbesserung des Absatzes. Auch in Deutschland hat man einen ähnlichen Vorgang eingehalten. Seitens unserer Regierung wurde nun der Vorschlag gemacht, die Weinsteuer von 22 auf 12 S herabzusetzen, denn wenn ein nennenswerter Vorteil erzielt werden soll, muß eine radikale Herabsetzung stattfinden.

Es ist dies ein Notstandsgesetz, und ich stelle namens des wirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1926 über die Mündelsicherheit der 7prozentigen Obligationenanleihe der Stadtgemeinde Baden bei Wien vom Jahre 1926 im Gesamtnennbetrage von 3 Millionen Schweizer Franken, das sind österreichische Schilling 4,110.000.

**Berichterstatter Sturm:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Baden gibt zur Errichtung neuer Bade- und Kuranstalten, für Installationen und Straßenbauten eine Obligationenanleihe im Nennbetrage von 3 Millionen Schweizer Franken aus. Die Anleihe wird mit 7 Prozent pro Jahr in Halbjahresraten verzinst und binnen zehn Jahren zum Nennbetrage zurückbezahlt.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Sinne des Beschlusses des Nationalrates beschlossen, gegen diese Anleihe keinen Einspruch zu erheben, und beantragt dies auch hier.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1926, betr. den Zweiten Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen.

**Berichterstatter Dr. Steidle:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen steht im engsten Zusammenhang mit dem Wirtschaftsabkommen aus dem Jahre 1920, das allgemeine Grundsätze enthält und zwei Tarifabkommen in den Jahren 1924 und 1925 nach sich gezogen hat. Nach unserer Handelsstatistik für das Jahr 1925 ist die Ausfuhr nach Deutschland gegenüber dem Vorjahre um 34 Millionen Schilling gestiegen, und Deutschland steht mit 15 Prozent Anteil an unserer Gesamtausfuhr an erster Stelle unter den Staaten, nach welchen wir exportieren. Entsprechend dem allgemeinen Rückgang unserer Einfuhr ist auch die deutsche Einfuhr im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre um 63 Millionen Schilling auf 456 Millionen Schilling zurückgegangen. Deutschland steht an zweiter Stelle unter unseren Einfuhrstaaten nach der Tschechoslowakei. Ich verweise darauf, welche Wichtigkeit angesichts dieser wirtschaftlichen Beziehungen einem solchen Abkommen zukommt.

Die wichtigsten tarifarischen Zugeständnisse, die uns Deutschland im Vertrage macht, betreffen Pferde, geschlachtete Masthühner sowie Käse; auf industriellem Gebiet erhalten wir insbesondere Zugeständnisse bei Wirk- und Strickwaren mit Ausputz, Damenkonfektion

aus Wolle, Lederkleidung usw. Die bisherigen Vereinbarungen über Baumwollgarne wurden teilweise abgeändert. Eine weitere Abänderung betrifft Edelfisch.

Die wichtigsten von uns an Deutschland gemachten Konzessionen betreffen Spezialitäten von Fisch- und Wurstkonserven, Taschnerewaren, Holzbearbeitungsmaschinen usw.

Die in dem vorliegenden Abkommen enthaltenen Positionen umfassen einen Ausfuhrwert von rund 55 Millionen Schilling, also ungefähr ein Sechstel unserer Ausfuhr nach Deutschland. Die getroffenen Vereinbarungen entsprechen unseren wirtschaftlichen Interessen.

Dieses Wirtschaftsabkommen ist daher ein durchaus erfreuliches, wenn auch nicht gerade überwältigendes Zeichen der Annäherung. Ich betone dies besonders deshalb, weil auf verschiedenen anderen Gebieten der Gesetzgebung bedauerlicherweise die österreichischen Länder und Deutschland sich nicht näherzukommen vermögen, sondern sich im Gegenteil immer weiter entfernen. Es ist daher um so notwendiger, daß wir uns wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete nähern.

Dem wäre der Wunsch hinzuzufügen, daß das vorliegende begrüßenswerte Abkommen eine der hoffentlich in nicht zu langen Zeiträumen aufeinanderfolgenden Etappen zu einem fortschreitenden Abbau der zwischen uns und Deutschland bestehenden Zollschranken sein möge. Die möglichst innige Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiete sollte

zwischen zwei Staaten gleicher Nation und Kultur zu einer selbstverständlichen Forderung werden, wie sie auch aus wirtschaftlichen Gründen aufs dringendste zu wünschen wäre.

Ich bitte daher, gegen das vorliegende Wirtschaftsabkommen keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Johann Fischer u. Gen. wegen Beistellung der notwendigen Mittel zur Regulierung der Gölßen in der Gemeinde Rohrbach (B. 59).

**Berichterstatter Ing. Jukel:** Hoher Bundesrat! Die Gölßen ist bis auf das Teilstück in Rohrbach bereits reguliert. Um nun für das regulierte Flußbett einen guten Anschluß zu schaffen, muß dieses Teilstück ehestens gemacht werden. Die Bundesregierung ist durch Sachverständigenaugenschein von der Notwendigkeit dieser Regulierung überzeugt worden, und der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Geldmittel zur Regulierung der Gölßen in der Gemeinde Rohrbach ehestens beizustellen.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die T. D. ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 50 Min. nachm.